

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

48. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 10.10.2019	Nr. 41
Bekanntmachung Vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
30.09.2019	Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte		1335
02.10.2019	Jägerprüfung 2019/2020		1337
	<u>Gemeinde Seevetal</u>		
08.10.2019	Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 (Hittfeld 42 „Graubergen“)		1338
08.10.2019	Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 (Beckedorf „Verlegung Hundeplatz“)		1340
	<u>Gemeinde Tostedt</u>		
30.09.2019	Bebauungsplan Nr. 58 „Triftstraße/ Schützenstraße“, 1. Änderung		1342
	<u>Gemeinde Undeloh</u>		
19.09.2019	1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019“		1346
	<u>Stadt Winsen</u>		
23.09.2019	1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Winsen (Luhe)		1347

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40
– Nds. MBl. Seite 504)

Zeitraum der Übung	22. – 23.10.2019
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	AusbZ Munster LKdo NI 07/10/2019
Name und Art der Übung	Spähauge XI
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt • Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	10 Soldaten
Radfahrzeuge	5
Kettenfahrzeuge	0
Luffahrzeuge	0
Allgemeine Hinweise	<p><u>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p><u>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten! (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum). Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist jegliche Übungstätigkeit außerhalb militärischer Anlagen SOFORT und selbständig einzustellen!</u></p> <p><u>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p><u>Sperrung von Verkehrswegen ist untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p><u>Einsatz von Brückengerät ist untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p><u>Sperren von Gewässern ist untersagt, da nicht beantragt.</u></p>

	<p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p>
	<p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p>
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	<p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p>

Winsen (Luhe), den 30. September 2019

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag


Meier

Bekanntmachung

(§ 3 Absatz 1 der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom 30. August 2005 - Nds. GVBl. Seite 281 geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung vom 18. April 2012 - Nds. GVBl. S. 80)

Jägerprüfung 2019 / 2020

Die vorgezogene Prüfung im jagdlichen Schießen
für die Jägerprüfung 2020 im Landkreis Harburg findet am

09. Dezember 2019
um 08.00 Uhr
auf dem

**Schießstand der „Schießstand Garlstorf gGmbH“
in 21376 Garlstorf**

statt.

Für die Durchführung der Jägerprüfung wird eine Prüfungskommission unter dem Vorsitz von **Kreisjägermeister Norbert Leben** gebildet.

Anträge auf Teilnahme und Zulassung zur Jägerprüfung müssen spätestens bis zum **15.11.2019** beim Landkreis Harburg, Abteilung 32 (Untere Jagdbehörde), Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), eingegangen sein.

Weitere Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende der Prüfungskommission,
Kreisjägermeister Norbert Leben,
21272 Egestorf, Im Schätzdorfe 26 (Tel. 04175 - 80290),
- der Landkreis Harburg, 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6,
Abteilung 32 (Ordnung und Zivilschutz / Jagdbehörde),
Telefon: 04171/ 693-450 (Herr Oelkers),
04171/ 693-452 (Herr Tinkl),
04171/ 693-716 (Frau Lambeck).

Winsen (Luhe), den 02.10.2019

LANDKREIS HARBURG

Der Landrat
Im Auftrag


Ronald Oelkers

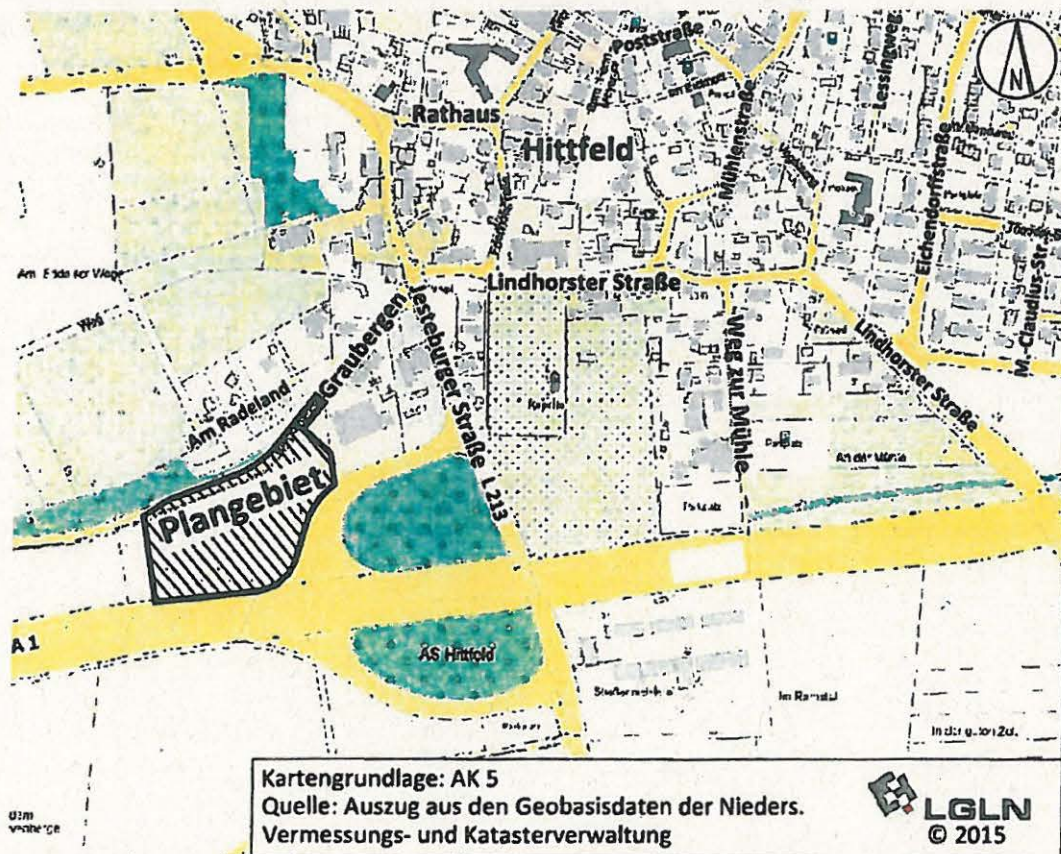
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Hittfeld 42 „Graubergen“

Der Landkreis Harburg hat mit Verfügung vom 02.10.2019 (Az.: S03.1 – 61/09-07/19) die am 27.06.2019 vom Rat der Gemeinde Seevetal beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Auflagen genehmigt.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 liegt in der Gemarkung Hittfeld und grenzt im Süden an die BAB A 1 und im Norden an die Straße Graubergen.

Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wird zu Jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Seevetal, Kirchstr. 7-11, 21218 Seevetal-Hittfeld während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Zusätzlich kann auch über das Internet unter www.bauleitplanung.seevetal.de oder unter dem Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> Einsicht in die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes genommen werden.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg wirksam.


Oertzen

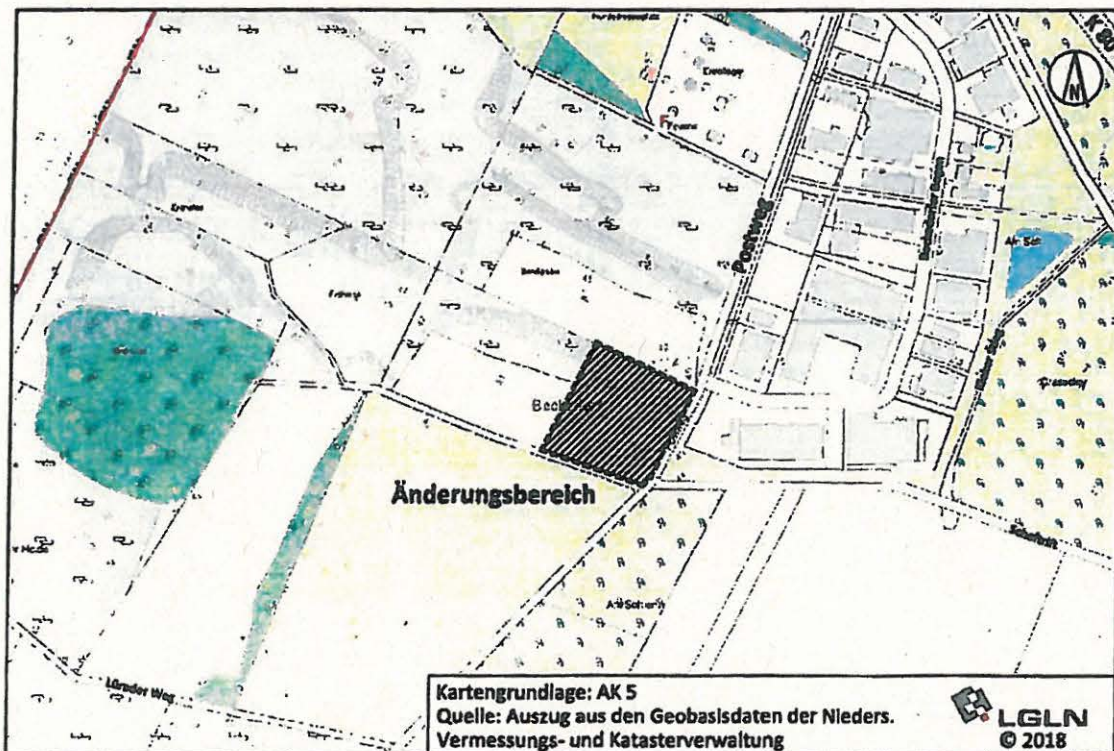
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 Beckedorf „Verlegung Hundeplatz“

Der Landkreis Harburg hat mit Verfügung vom 02.10.2019 (Az.: S03.1 – 61/09-09/19) die am 27.06.2019 vom Rat der Gemeinde Seevetal beschlossene 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Auflagen genehmigt.

Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 liegt in der Gemarkung Beckedorf und grenzt im Osten an die Straße Postweg an. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlegung eines Hundeübungsplatzes geschaffen werden.

Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.

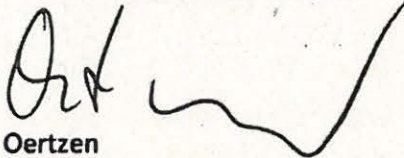


Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wird zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Seevetal, Kirchstr. 7-11, 21218 Seevetal-Hittfeld während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Zusätzlich kann auch über das Internet unter www.bauleitplanung.seevetal.de oder unter dem Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> Einsicht in die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes genommen werden.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg wirksam.


Oertzen



GEMEINDE TOSTEDT

Der Gemeindedirektor

**Amtliche Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses zum
Bebauungsplan Nr. 58 „Triftstraße / Schützenstraße“
- 1. Änderung -**

Der Rat der Gemeinde Tostedt hat die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 58 "Triftstraße / Schützenstraße" in der Sitzung am 24.09.2019 als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der Änderungsbereich umgrenzt das unbebaute Grundstück „Schützenstraße 40“ (Flurstück 25 in der Flur 7, Gemarkung Tostedt). Der Änderungsbereich wird in dem beigefügten Übersichtsplan (Maßstab 1:2.000) mit einer gestrichelten schwarzen Linie umrandet.

Im Zuge der Änderung wird die auf dem Grundstück festgesetzte Breite des Leitungsrechtes von 4,0 m auf 3,5 m reduziert; gleichzeitig wird der festgesetzte Abstand der Baugrenze entlang der nördlichen Grundstücksgrenze ebenfalls von 4,0 m auf 3,5 m reduziert.

Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tostedt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die o.g. 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 58 "Triftstraße / Schützenstraße" tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 26 a, 21255 Tostedt, Zimmer 409 (Fachbereich "Bauen und Planung"), während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend werden die o.a. Unterlagen in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht. Die Erstellung eines Umweltberichtes wurde nicht notwendig, da die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wurde.

Tostedt, den 30.09.2019
Der Gemeindedirektor

- Dr. Peter Dörsam -



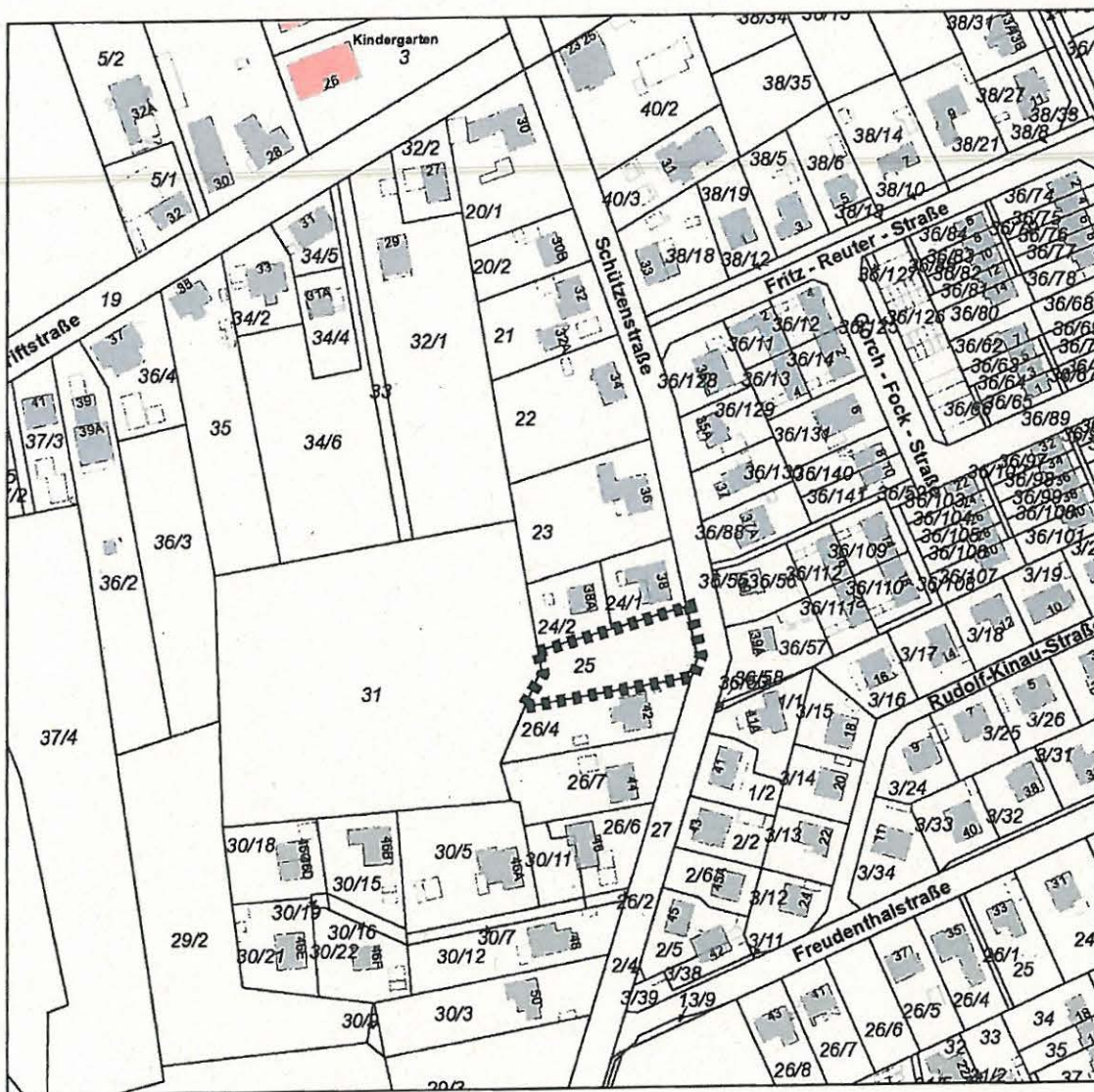
Gemeinde Tostedt Landkreis Harburg



Bebauungsplan Nr. 58 „Triftstraße / Schützenstraße“, 1. Änderung

Übersichtsplan

M. 1:2000



----- Grenze des Änderungsbereiches

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Undeloh für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Undeloh in seiner Sitzung am 19.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

	§ 1			
	Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden			und damit den Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge
	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge €	erhöht um €	vermindert um €	€
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	885.800,00	102.000,00	0,00	987.800,00
ordentliche Aufwendungen	908.100,00	155.700,00	0,00	1.063.800,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	871.800,00	38.000,00	0,00	909.800,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	833.200,00	155.700,00	0,00	988.900,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für Investitionstätigkeit	98.100,00	0,00	98.100,00	0,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>nachrichtlich:</i>				
Gesamtbetrag Einzahlungen im Finanzhaushalt	871.800,00	38.000,00	0,00	909.800,00
Gesamtbetrag Auszahlungen im Finanzhaushalt	931.300,00	155.700,00	98.100,00	988.900,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6

Keine Änderungen zur Haushaltssatzung

Undeloh, 19.09.2019



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Undeloh

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 14.10.2019 bis 22.10.2019

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Undeloh, Wilseder Straße 7, 21274 Undeloh

in der Gemeindeverwaltung

montags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
mittwochs	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Undeloh, den 08.10.2019

Der Bürgermeister

**1. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt
Winsen (Luhe)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Winsen (Luhe) in seiner Sitzung am 23.09.2019 folgende 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

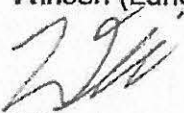
Die Gebühr beträgt jährlich je Quadratmeter in

Reinigungsstufe A	0,085 EUR,
Reinigungsstufe B	0,017 EUR,
Reinigungsstufe C	0,010 EUR.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Winsen (Luhe), den 23.09.2019


Wiese
Bürgermeister

